

## Steuerfreie Zukunftssicherung

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter!

Die Wiener Städtische Versicherung AG bietet Ihnen im Rahmen der **steuerfreien Zukunftssicherung** gemäß § 3 (1) Z15a Einkommensteuergesetz die Möglichkeit der Lohnsteuerersparnis auf der Grundlage einer Er- und Ablebensversicherung mit 15 Jahren Laufzeit.

Sorgen Sie jetzt **lohnsteuerfrei** für Ihre Zukunft vor. Von Ihrem monatlichen Bruttogehalt können Sie EUR 25 direkt in eine Nettovorsorge umwandeln. Der Staat unterstützt diese Vorsorge mit einem **Steuerzuschuss von bis zu 50%**<sup>1</sup>. Die Höhe der Lohnsteuerersparnis ist einkommensabhängig.

**Beispiel: Er- und Ablebensversicherung mit 15jähriger Laufzeit**

Mitarbeiter/in, Alter 40, mit monatlichem Bruttoeinkommen EUR 2.080 bis EUR 3.520<sup>2</sup>,  
Tarif ab 10 versicherten Personen (Tarif WST ERAB 2022-Gruppe)

Ihr monatlicher Aufwand	EUR	17,50
<u>plus staatlicher Lohnsteuerzuschuss von monatlich</u>	EUR	<u>7,50<sup>2</sup></u>
ergibt eine Monatsprämie zugunsten Ihres Versicherungsvertrages von	EUR	25,00

<b>Ihre Kosten für 15 Jahre</b> (EUR 17,50 x 12 Monate x 15 Jahre)	<b>EUR 3.150,00</b>
<b>Zukunftssicherung inkl. Gewinn</b> bei 2,50% Gesamtverzinsung	<b>EUR 4.816,00<sup>3</sup></b>

Erlebenssumme inkl. Gewinn bei 1,50% Gesamtverzinsung	EUR 4.420,00 <sup>3</sup>
Erlebenssumme inkl. Gewinn bei 3,50% Gesamtverzinsung	EUR 5.246,00 <sup>3</sup>
davon garantierte Versicherungssumme sofort ab Vertragsabschluss	EUR 3.841,00

Um das Kapital von **EUR 4.816,00** mit Ihrem monatlichen Aufwand auf einem Sparbuch zu erzielen, müsste dieses **Sparbuch 7,24% Zinsen** erwirtschaften!

<sup>1)</sup> 55% Spitzensteuersatz für Einkommen ab 1 Mio EUR nicht berücksichtigt

<sup>2)</sup> 30% Lohnsteuer gemäß Bruttoeinkommen in diesem Beispiel, Inflationsanpassungsverordnung 2024 berücksichtigt

<sup>3)</sup> Da die in künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die zu erwartende Gewinnbeteiligung (Überschussbeiträge, Gewinnansammlungsguthaben, Prämienrückgewähr, usw.) bzw. den Prämienbonus auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Solche Angaben sind daher unverbindlich. Die tatsächlich zur Auszahlung gelangende Gewinnbeteiligung bzw. der zukünftige Prämienbonus hängt allein von den während der Laufzeit des Vertrages erzielten Überschüssen ab. Die erhöhten bzw. verminderten Werte in Modellrechnungen stellen weder eine Ober- noch eine Untergrenze der möglichen Entwicklungen dar. Die Verzinsung bezieht sich nicht auf die gesamte Prämie, sondern nur auf die sogenannte Sparprämie. Die Sparprämie ist jener Teil der Prämie, der nicht Versicherungssteuer ist und nicht für das Sterblichkeitsrisiko (Risikoprämie) oder für die Kosten (Kostenprämie) kalkuliert ist.

Unser Betreuerteam:  
Team Fiducia  
050 350 51183

Hinweis: Zweck dieser Darstellung ist eine kurze und geraffte Information über unser Produkt. Dies ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Für ein vollständiges Angebot wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer.